



ZVR 739 420 127

## Steirischer Landesverband der Elternvereine

an Schulen für Schulpflichtige

[www.ElternMitWirkung.at](http://www.ElternMitWirkung.at)

[office@elternbrief.at](mailto:office@elternbrief.at)

8010 Graz, Karmeliterplatz 2;

Tel: +43/316/90370-131; Fax: -134

**Hotline 0676 / 40 402 40**



Das Land  
Steiermark

→ Bildung und Gesellschaft

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung, mit der die Leistungsbeurteilungsverordnung und die Zeugnisformularverordnung geändert werden

### **Artikel 1 Ziffer 11, Artikel 2 Ziffer 8 sowie Anlage 17**

Der vorliegende Entwurf enthält die die näheren Bestimmungen über Form, Inhalt und Durchführung der Bewertungsgespräche sowie über die Gestaltung der Semester- und Jahresinformationen, die das zuständige Regierungsmitglied gem. SchUG § 18a (7) durch Verordnung zu erlassen hat. Gem. § 18a (5) tritt die Beschreibung der Entwicklungssituation an die Stelle der Beurteilung des Verhaltens.

In diesem Entwurf wird nun für den Fall der Festlegung durch das Schulforum, dass an Stelle der Beurteilung der Leistungen durch Noten eine Information der Erziehungsberechtigten zu erfolgen hat, Folgendes beabsichtigt:

1. Es wird mit der bisher für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule geltenden Regelung der LBV § 18 Abs.1 gebrochen, die eine Beurteilung des Verhaltens in den allgemeinbildenden Pflichtschulen erst ab der 5. Schulstufe vorsieht, und
2. der laut SchUG § 21 vorgegebene Rahmen für das, was unter „Verhalten“ zu verstehen ist, nämlich die altersentsprechende und anlagenbedingte Erfüllung der Anforderungen aus Schul- bzw. Hausordnung, wird außer Kraft gesetzt.

In Artikel 1 Ziffer 8 [§ 23 a (2) letzter Satz] als auch in Artikel 2 Ziffer 11 [§ 11a (2)] wird nicht der im Bundesgesetz vorgegebenen Rahmen eingehalten.

Im Gegenteil, es werden allgemeine Begriffe wie „Persönlichkeitsentwicklung“ und „soziale Kompetenz“ als zu bewertende Bereiche angeführt. Das in den beiden Paragraphen erwähnte „Verhalten in der Gemeinschaft“, käme dem bundesgesetzlichen Rahmen noch am nächsten – war aber bisher für die Grundschüler - mit guten Gründen - nicht vorgesehen.

In den durch Anlage 17 dieser Verordnung vorgegeben Formularen für Semester- und Jahresinformationen soll nun laut Entwurf in einer eigenen“ Rubrik“ die Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenz beschrieben werden.

Dies lehnen wir ab und ersuchen, **den Teil „Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenz“ aus der schriftlichen Semester- und Jahresinformation zu streichen.**

Mit freundlichen Grüßen, die Präsidenten

DI Christian Huber

Ilse Schmid

Graz, 17.10.2016